



Wildunfall? Unbedingt melden!

Kreisjägerschaft Pinneberg mahnt aus aktuellem Anlass

Klein Nordende. Am Montagmorgen gegen 8.40 Uhr wurde ein Jäger aus Klein Nordende von einem Autofahrer informiert, dass am Heidgrabener Weg an einem Abschnitt zwischen zwei Waldstücken ein verletztes Stück Wild am Straßengraben liegt. Der Jäger fuhr hin, fand den verletzten Rehbock sofort – und erlöste ihn von seinem Leiden. Vom Verursacher keine Spur. Die betreffende Unfallfahrerin meldete sich erst abends bei der Polizei, gab an, der Unfall sei bereits gegen 6.20 Uhr passiert. Rund zweieinhalb Stunden muss das Tier also unter Schmerzen gelegen haben. Hans Wörmcke, Vorsitzender der Kreisjägerschaft Pinneberg, kommentierte: „Die viel zu späte Meldung ist ein fatales Versäumnis. Und hätte der unbeteiligte Autofahrer nicht zufällig das verletzte Tier bemerkt, hätte das es womöglich noch viel länger leiden müssen. Deshalb gilt: Wer ein Wildtier anfährt, ist verpflichtet unverzüglich die Polizei zu alarmieren und am Unfallort zu bleiben, bis sie vielleicht schon in Begleitung eines Jägers oder einer Jägerin eintrifft.“

Gerade im dicht besiedelten Kreis Pinneberg durchschneiden Straßen die Lebensräume des Wildes. Tiere queren häufig die Fahrbahnen - und zwar oft an unübersichtlichen Stellen, weil es sich in deckungsreichem Gelände am sichersten fühlt.

Die Kreisjägerschaft Pinneberg bittet deshalb alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer um besondere Vorsicht und die Beachtung wichtiger Verhaltensweisen:

- insbesondere auf Straßen durch Waldgebiete aufmerksam fahren und bremsbereit sein.
- wo immer möglich, mit Fernlicht fahren, um Wild rechtzeitig zu erkennen.
- wenn ein Zusammenstoß nicht zu vermeiden ist, möglichst stark bremsen, Lenkrad festhalten und nicht ausweichen. Ansonsten droht die Gefahr, in den Gegenverkehr zu geraten oder einen Baum zu rammen.
- nach dem Zusammenstoß Ruhe bewahren, Warnblinkanlage einschalten, Unfallstelle absichern, dabei eine reflektierende Weste tragen.



- Polizei über Notruf alarmieren. Am Unfallort bleiben, bis Polizei, eventuell Rettungssanitäter und Jäger eintreffen.
- verletztes Wild nicht anfassen. Eventuell tote Tiere unter Zuhilfenahme von Handschuhen von der Fahrbahnmitte an den Rand ziehen, damit keine Folgeunfälle passieren.
- wenn ein verletztes Tier flüchtet, letzte Position markieren, damit Hunde für die Nachsuche die Fährte aufnehmen können. Das Markieren gilt insbesondere für den Fall, dass der Unfall an einem Ort ohne Mobilfunk-Empfang passiert ist und zu Zeiten, in denen weiteren Autofahrer nicht zu erwarten sind. Dann im nächsten Ort die Polizei alarmieren.

Bildunterschrift:

Erlöst. Der durch den Verkehrsunfall schwer verletzte Rehbock musste getötet werden. Foto:
KJS Pinneberg